

Was ist zu tun im Todesfall?

Eine Checkliste

Die nächsten Angehörigen eines Verstorbenen haben das Recht und die Pflicht die Bestattung des Leichnams zu organisieren. Hat der Verstorbene zu Lebzeiten keine Vorsorge getroffen oder Wünsche hinsichtlich der Bestattung hinterlassen, so entscheiden die Angehörigen über Art und Umfang der Bestattung. Sind keine Angehörigen zu ermitteln, ordnet das Sozialamt in der Regel eine kostengünstige Beisetzung an.

Bitte beachten Sie:

Punkte die fett **markiert** sind, müssen von Gesetzes wegen ausgeführt werden.

Die ersten und wichtigsten Schritte

- **Ein Arzt muss den Verstorbenen untersuchen und offiziell den Tod fest stellen. Er stellt den Totenschein als wichtiges Dokument aus. Bei Zweifeln an der Todesursache ist der Arzt verpflichtet, weitere Untersuchungen zu veranlassen. Die Benachrichtigung eines Arztes sollte immer der erste Schritt sein.**
- Benachrichtigung enger Verwandter um weitere Schritte zu besprechen.
- Nachforschung, ob der Verstorbene zu Lebzeiten seinen Willen hinsichtlich seiner Bestattung hinterlassen hat.
- **Meldung des Todesfalls beim zuständigen Standesamt und Beantragung der Sterbeurkunde.** Hierfür wird benötigt:
 - o Totenschein
 - o Personalausweis, Geburtsurkunde und Heiratsurkunde. Bei Geschiedenen Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
 - o Sterbeurkunde des Ehegatten, falls der Verstorbene verwitwet war
 - o Seebestattungsverfügung des Verstorbenen oder eine Erklärung der Angehörigen über die Verbundenheit zur See
 - o Kremationsverfügung (Wunsch der Einäscherung), sofern der Verstorbene vorgesorgt hat
- Meldung des Todesfalls
 - o **Beim Arbeitgeber des Verstorbenen, sofern er noch berufstätig war**
 - o Bei Bekannten und Verwandten
 - o Aufsetzen einer Todesanzeige; Suche eines Trauerspruchs für die Anzeige
 - o Mit dem zuständigen Pfarramt: Organisation des Bestattungsgottesdienstes, sofern der Verstorbene kirchlichen Beistand wünschte
 - o Vereinen, Organisationen und eventuell dem ehemaligen Arbeitgeber, falls eine Teilnahme an der Bestattungsfeier erwünscht ist
- Versorgung von Haustieren
- Wasser und Gas in der Wohnung abstellen

- **Festlegung der Bestattungsart.** Möglich sind mittlerweile eine Fülle verschiedener Bestattungsarten. Abgesehen von der Erdbestattung setzen die meisten Bestattungsarten eine Einäscherung voraus. Die Bestattungsart sollte im Einklang mit dem Lebensstil und der persönlichen Überzeugung des Verstorbenen sein. Bei Einäscherung des Leichnams ist eine zweite ärztliche Untersuchung notwendig.
- **Suche nach einer Grabstätte**
 - o Absprache des Bestattungstermins mit der Grabstättenverwaltung
 - o Absprache über die Nutzung der Trauer- oder Leichenhalle
 - o Absprache über benötigtes Personal während der Bestattung
- **Wahl des Bestattungsunternehmens und Abholung des Leichnams**
- Festlegung des Leistungsumfangs mit dem Bestatter
 - o Beschaffenheit des Sarges/der Urne
 - o Festlegung des Zubehörs – Leichenkleid, Leichenkissen, Kerzen, Kreuz etc.
 - o Personal bei der Bestattung
 - o Umfang der Bestattungsfeier
 - o Blumenschmuck für die Bestattungsfeier durch den Bestatter *oder*
- Bestellung Blumenschmuck, Handsträuße, Kränze für die Bestattungsfeier und evtl. den Gottesdienst bei einem Gärtner
- Suche nach einem Trauerfeierredner entsprechend der Religiosität des Verstorbenen
- Suche nach Trauermusik, Musikkapelle oder Trauerfeiersänger
- Falls gewünscht: Reservierung einer Gaststätte; Einladung von Bekannten und Verwandten
- Falls gewünscht: Kondolenzbuch besorgen

Nach der Bestattung

- Danksagungsanzeige in der Zeitung oder Danksagungskarten
- **Abmeldung bei Krankenkasse, Rentenkasse, Sozialamt, Versorgungsamt**
- **Falls Betriebsrenten gezahlt werden, abmelden beim ehemaligen Arbeitgeber**
- Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Mobiltelefon, Internet, Versicherungen, Zeitschriften sowie Vereinsbeiträge
- Antrag auf Rentenfortzahlung (¼ Jahr) beim Rententräger stellen (Sie benötigen eine Kopie der Sterbeurkunde)
- **Handschriftliches oder nicht amtliches Testament, sofern vorhanden, an das Nachlassgericht übergeben**
- Beantragung einer ausreichenden Anzahl von Erbscheinen beim Nachlassgericht; Absprache mit dem Notar bezüglich der Testamentseröffnung
- Räumung der Wohnung

- Abmeldung KFZ und Abmeldung KFZ-Steuer beim Finanzamt
- Benachrichtigung von Gläubigern und Geschäftspartnern
- Meldung beim Finanzamt und Erstellung einer Steuererklärung
- Nachsendeantrag bei der Post stellen

Tipp: Verwahren Sie Rechnungen, die im Zusammenhang mit Bestattungs- und Nachsorgeaufwendungen stehen, sorgfältig auf. Bestattungskosten sind als Sonderausgaben steuerlich absetzbar.